

Änderung der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung (EKO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 64. Sitzung am 03. November 2023 die nachstehend aufgeführte Änderung der Entschädigungs- und Kostenerstattungsordnung, zuletzt geändert durch die Kammerversammlung am 04.11.2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2023, S. 4) beschlossen:

Abschnitt B. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die in A.1 Genannten erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 € je Zeitstunde. Es werden jedoch maximal 550,00 € je Tag entschädigt.“

Die Absätze zwei und drei bleiben unverändert.

Kiel, 08. November 2023



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein


Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident